



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 153-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.270

Eingereicht am: 22.08.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wie sieht die finanzielle Unterstützung des Kantons für Kindertagesstätten und Gemeinden nach Inkrafttreten der neuen FKJV aus?

Die neue Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) wird von den Fachleuten der Branche begrüsst. Sie bedeutet eine Verbesserung der Qualität der Kleinkinderbetreuung und eine Anerkennung der Arbeit der Fachkräfte im Bereich Kleinkinderbetreuung.

Sie halten es für extrem wichtig, Kindern und Eltern eine angemessene Betreuung zu garantieren, die den heutigen beruflichen Anforderungen entspricht.

Die gesetzlichen Anforderungen des FKJV, insbesondere Artikel 15 FKJV, haben jedoch erhebliche finanzielle Auswirkungen auf private und öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese Kosten werden derzeit nicht über den kiBon-Prozess an den Lastenausgleich weitergegeben und führen somit zu zusätzlichen Kosten für die Institutionen oder Gemeinden, die den Familien eine solche Betreuung zur Verfügung stellen.

Die Kosten allein auf die Familien oder die Gemeinden abzuwälzen, ohne dass sich der Kanton finanziell beteiligt, ist familienpolitisch unsinnig. Dies widerspricht der eigentlichen Idee des kiBon-Prozesses, der eingeführt wurde, um den Zugang zu solchen Einrichtungen im Geiste der Solidarität zu erleichtern.

Die Fachleute des Sektors fühlen sich daher durch diesen Umstand in einer schwachen Position, die dem Image ihrer Einrichtung schadet und ihren Betrieb erheblich belastet. Einige kleine private Einrichtungen machen sich Sorgen um ihr Überleben. Die Gemeinden, die Kindertagesstätten betreiben, sind gezwungen, hohe Kosten zu budgetieren, die den Gemeindehaushalt erheblich belasten.

In einem kürzlich im Journal du Jura veröffentlichten Artikel zu diesem Thema heisst es, dass die GSI die Situation Ende 2022 überprüfen wird. Die Budgets der Gemeinden befinden sich jedoch mitten in der Ausarbeitungsphase. Die Gemeinde Tramelan hat beispielsweise einen Betrag von rund 100 000 Franken budgetiert, um die Kosten ihrer kommunalen Kinderkrippe und die notwendige Anstellung von 1,6 VZÄ ab dem Schuljahresbeginn am 15. August 2022 zu decken.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:

- Wie wird der Regierungsrat die privaten und öffentlichen Kindertagesstätten, die mit den Anforderungen der neuen FKJV konfrontiert sind, finanziell unterstützen?

Verteiler

– Grosser Rat